

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

## Amtsblatt

Verlagsort: Rieser, Nr. 20.

Verlagsort: Leipzig, Nr. 52.

für die Amtshauptmannschaft Großhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 170.

Sonnabend, 26. Juli 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postamt vierteljährlich 4.80 Mark, monatlich 1.60 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (7 Zeilen) 40 Pf. Ortspreis 35 Pf.; zehnwöchentlich und tabellarischer Satz 50%, Ausschlag, Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag versäumt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Räumlich, Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Verlegerin — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Lang & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 39. Verantwortlich für Redaktion: F. Teichgraber, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

### Benzol für die Landwirtschaft.

Bei Bedeckung des Bedarfs der Landwirtschaft an Betriebsstoff wird in Zukunft nach folgenden Grundätzen verfahren:  
Als Betriebsstoff kann nicht Reindenzol, sondern nur ein Benzoltrieböl ausgegeben werden, das aus 50 Teilen Benzol, 50 Teilen Paraffinöl und vielleicht noch aus Zusätzen von Petroleum-Desulfuraten besteht. Den Bedarf an Betriebsstoff haben

1. die Landwirte für
  - a) Pflüge,
  - b) Dreschmaschinen,
  - c) landwirtschaftliche Kleinmaschinen,
  - d) Wasserpumpen für landw. Betriebe,
  - e) landw. Meliorationsarbeiten;
2. die landwirtschaftlichen Molkereien
3. die Gärtnereien
4. die Stellmacher

bei der Amtshauptmannschaft, unter Angabe der Motorgattung und Stärke, sowie des Verwendungszweckes bis zum 1. jedes Monats für den kommenden Monat anzumelden. Spätere Anmeldungen können nicht bewilligt werden. Der Termin für die Bestellung genau einzuhalten.

Die Zufuhrung des Betriebsstoffes erfolgt durch den vom Landeskulturrat namhaft gemachten Lieferanten gegen Bezugschein der Amtshauptmannschaft.

Für je 100 Kilogramm Betriebsstoff werden 2 Mt. Verwaltungskosten erhoben. Interessenten werden im eigenen Interesse eruchtet, den Termin für die Bestellung genau einzuhalten.

Alle anderen Betriebe gelten als gewerbliche und werden unmittelbar von der Mineralölversorgungsanstalt in Berlin — Betriebsstoffabteilung, Berlin W 35, Potsdamerstraße 111 — versorgt, an die auch etwaige Anträge zu richten sind.

Großhain, den 23. Juli 1919.

1421 b DL Die Amtshauptmannschaft.

### Scharfschießen.

Am 28. und 29. dieses Monats findet in der Zeit von 8 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachmittags Scharfschießen der Artillerie auf dem Schießplatz Gohrisch statt. Auf die Gefahr des Durchschreitens oderfahrens abgesperrten Geländes einsehl. der Waldstücke bei geschlossenen Schlagbäumen und Barungstafeln, sowie hochgezogenen rotenweissen Flaggen wird besonders hingewiesen, da es mit Lebensgefahr verbunden ist. Die Absperreinmaßnahmen werden eine halbe Stunde vor Beginn des Schießens beendet sein.

Großhain, am 25. Juli 1919.

1444 b DL Die Amtshauptmannschaft.

### Veröffentlichung

zur Bekanntmachung betr. Preisvergleich für ausländisches Mehl und Weizenmehl. Der in obenbezeichneten Bekanntmachung angegebene Preis für ein Pfund ausländisches Mehl beträgt nicht 25 Pfennige, sondern 35 Pfennige.

Großhain, am 26. Juli 1919.

1162/1204 b III. Der Kommunalverband.

### Abgabe von Zuder an Minderbemittelte zu herabgesetzten Preisen.

Wir haben beschlossen, der minderbemittelten Bevölkerung in hiesiger Stadt für jedes auf den vierten und fünften Abschnitt der Zuckerkarte Reihe 13 erworbene Pfund Zuder den Betrag von 30 Pf. zu gewähren.

Zur minderbemittelten Bevölkerung sind im vorliegenden Falle lediglich diejenigen Personen mit selbständigem Haushalt, deren Jahreseinkommen nicht mehr als 2500 Mt. beträgt, und deren Familienangehörigen ohne besonderes Einkommen, zu rechnen. Für jede Person, welche hiernach auf Verbilligung des Zuders Anspruch hat, werden auf Antrag zwei Gutscheine über je 30 Pf. ausgegeben.

Jeder Haushaltungsvorstand mit einem Jahreseinkommen von nicht mehr als 2500 Mt. kann ferner Pfund Zuder zu einem um 30 Pfennige billigeren Preise gegen Abgabe der für die Zeit vom 30. Juli bis 19. August und 20. August bis 8. September laufenden Abschnitte der Zuckerkarte Reihe 13 beziehen, als er Gutscheine bei der Zuckerverkaufsstelle abzugeben in der Lage ist.

Die Entnahme des Zuders auf den Abschnitt, welcher auf die Zeit vom 30. Juli bis 19. August lautet, hat bis spätestens den 9. August 1919 und die Entnahme auf den Abschnitt, welcher auf die Zeit vom 20. August bis 8. September lautet, bis 1. September 1919 zu erfolgen. Nach diesen Tagen kann von einer Vergünstigung auf den jeweils gültigen Abschnitt Gebrauch nicht mehr gemacht werden.

Wer sich zu den Minderbemittelten im vorstehenden Sinne rechnet und Zuder zu dem herabgesetzten Preise beziehen will, hat seinen Anspruch hierauf im Rathaus geltend zu machen und Antrag auf Gewährung der Gutscheine zu stellen. Die Ausgabe der Gutscheine erfolgt in der Polizeiwache und zwar

Montag, den 28. Juli 1919, nachmittags 2—4 Uhr, an Diejenigen, welche ihre Lebensmittelkarten abholen im Gasthaus zum Stern, in der Polizeiwache und in der Carolaschule.

### Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 26. Juli 1919.

—\* Tod auf den Eisenbahn-Schienen. Beim Uebersteigen der Eisenbahnsteife ist gestern auf dem Rangierbahnhof Riesa der Eisenbahnarbeiter Alfred May (Vöge aus Pöhra überfahren und sofort getötet worden. Der Kopf war vollständig vom Rumpfe getrennt.

—\* Fahrrad Diebstahl. Heute vormittag gegen 11 Uhr ist aus dem Flur des hiesigen Rathhauses ein Fahrrad, Marke „Adler“, mit Gummireifen, gestohlen worden. Als Dieb kommt ein 12-jähriger Junge in Frage, der mit dem Rade über den Albertplatz die Hauptstraße entlang gefahren ist. Etwaige Wahrnehmungen wolle man der hiesigen Polizei melden.

—\* Sommerfest der Sächsischen Festhülle, Verband Riesa. Morgen Sonntag verankaltet der Zweigverein Riesa der „Sächs. Festhülle“ ein öffentliches Sommerfest im „Stern“. Am 11. August sendet der Verein 12 bedürftige Kinder nach Altendorf, woszu der event. Reingewinn verwendet werden soll. Näheres siehe Inserat.

—\* Eine Ortsgruppe des Bundes angelegter Chemiker und Ingenieure hat sich in Riesa gebildet. Auf eine diesbezügliche Anzeige in vorliegender Nr. dieses Blattes werden alle Fachgenossen besonders hingewiesen.

—\* Plagmusik. Morgen Sonntag findet bei günstiger Witterung von 11 Uhr ab Plagmusik auf dem Kaiser-Wilhelm-Platz statt von der Kapelle des 2. sächs. Leichten Artl. (Reichswehr)-Regts. Nr. 19. (Vertung: Musikmeister C. Raus).

—\* Feiern zum Abschluß der neuen Reichsverfassung. Voraussichtlich wird in den nächsten Tagen die neue Reichsverfassung zum Abschluß gebracht werden. Um die hohe Bedeutung dieses Ereignisses zum

Bewußtsein des ganzen Volkes zu bringen, sollen am Tage, nachdem die Nationalversammlung die Verfassung verabschiedet hat, im ganzen Reich die öffentlichen Gebäude mit den neuen Reichsfarben (Schwarz-Rot-Gold) beflaggt und in den Schulen aller Art, insbesondere auch in den Hochschulen, soweit sie noch nicht geschlossen sind, würdige Feiern begangen werden. Dabei sollen in gemeinschaftlichen Vorträgen die Hauptpunkte der Neuordnung zum Verständnis gebracht werden. Das Kultusministerium wird entsprechende Verordnungen ergehen lassen. Die Hochschulen des Landes sollen, falls der Abschluß der Verfassungswertes noch in die Vorlesungszeit fällt, am vorgehenden Tage derartige Feiern halten. Anderenfalls wären die Feiern der Beginn des neuen Semesters zu veranstalten. In den Schulen sollen die Feiern nach Ferien-schluß bei Schulbeginn stattfinden. Den Behörden wird empfohlen, sich rechtzeitig mit den neuen Reichsflaggen zu versehen.

—\* Personallen. Das Gesamtministerium hat den Seminardirektor zu Hildesheim, Schulrat Dr. Zentert, zum Vortragenden Räte im Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts mit der Dienstbezeichnung Geheimrat Schulrat vom 1. Oktober 1919 ab ernannt.

—\* Errichtung des Wirtschaftsausschusses für den Staat Sachsen, r. V. Als eine Arbeitgebergemeinschaft der zur Vertretung von Industrie und Handwerk, Landwirtschaft und Handel gezielte Sachverständigen, Landes- und Handelskammern, Gewerbetamern, und Landes- und Handelskammern, sowie des Verbandes Sächsischer Industrieller, des Submissionsamtes und der Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft ist dieser Tage bei dem Sächsischen Wirtschaftsministerium der Wirtschaftsausschuss für den Staat Sachsen, r. V. (Sachenauswahl) errichtet worden. Der Ausschuss dient den beteiligten Mi-

nisterien als beratendes und ausführendes Organ in Fragen praktischer Wirtschaftspolitik, soweit es sich um Aufgaben handelt, die die in ihm vertretenen größeren Berufsgruppen gemeinsam betreffen. Mit der Errichtung des Wirtschaftsausschusses gelangt nunmehr der „Sächsische Ausschuss für Heeres- und Flottenlieferungen“ endgültig zur Auflösung. Die diesem bisher übertragenen Arbeiten werden von dem Wirtschaftsausschuss übernommen. Bekanntlich war der Sächsische Ausschuss für Heeres- und Flottenlieferungen vor allem mit der Vermittlung von Verträgen freiverwerbender Heeresgüter im Auftrage des Reichsverwertungsamtes, Landesstelle Sachsen, mit der Förderung des Warenaustauschverkehrs mit dem Auslande und mit der Vermittlung von Arbeitsgelegenheit an Industrie und Handwerk beauftragt. Zum Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses wurde Fabrikdirektor Dr. Lührer (Handelskammer Dresden), zu stellvertretenden Vorsitzenden Tischlermeister Birken, Weisker (Gewerbetammer Dresden) und Wittmeister Böhmke (Landeskulturrat) gewählt. Mit der Geschäftsführung ist der stellvertretende Geschäftsführer der Handelskammer Dresden, Dr. Dermiguel, beauftragt. In dem Ausschuss sind das Wirtschafts- und das Arbeitsministerium kommissarisch vertreten. Die Geschäftsstelle des Ausschusses befindet sich im Dienstgebäude der Handelskammer, Dresden-V., Albrechtstr. 4.

\* Borna. Auf den Gruben des Bornaer Braunkohlenreviers ist vorgehens der Lohnarbeit ausgebrochen. Die Bettelste liegen still. Nur die sogenannten Notstandsarbeiten werden ausgeführt. In den gestern abend abgehaltenen Versammlungen der Streikenden wurde die vorläufige Aufnahme der Arbeit beschlossen, und am Montag eine Urabstimmung in den einzelnen Werken vorzunehmen, ob der Streik am Dienstag wieder beginnen soll oder nicht. Die Wiederaufnahme der Arbeit dürfte aller Wahrscheinlich-

Dienstag, den 29. Juli 1919, nachmittags 2—4 Uhr, an Diejenigen, welche ihre Lebensmittelkarten abholen im Kronprinzen, in der Knabenstraße und in der Schankwirtschaft Eibtrasse.

Mittwoch, den 30. Juli 1919, nachmittags 2—4 Uhr, an Diejenigen, welche ihre Lebensmittelkarten abholen in der Oberrealschule, in der Schankwirtschaft Dampfbackhänke, im Gasthaus Stadt Dresden und im Gasthaus Deutsches Haus.

Bei der Antragstellung sind die Vorkaufskarte, die grüne Vorkaufskarte, der Steuerzettel auf 1919 oder ein sonstiger Einkommensnachweis vorzulegen.

Die Zuckerverkaufsstellen haben die Gutscheine bei Abgabe des Zuders mit je 30 Pf. in Zahlung zu nehmen. Die jeweils vereinnahmten Gutscheine zu sammeln und bis 19. August 1919 beim 8. September 1919 in Bäckchen zu je 100 Stück gebündelt, in unserer Stadthauptkasse zur Einlösung zu bringen. Nach dem 19. August 1919 bzw. 8. September 1919 eingehende Gutscheine können nicht eingelöst werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 26. Juli 1919. Sam.

Eutschädigung für abgelieferte Kartoffeln ist nunmehr bis 30. Juli dieses Jahres in der hiesigen Stadthauptkasse zu erheben.

Später angebrachte Forderungen können keine Berücksichtigung mehr finden.

Der Rat der Stadt Riesa, den 25. Juli 1919. S.

### Flurschutz.

Um den Felddiebstählen, die mit Rücksicht auf den Ernteausfall höchst bedenklich sind, wirksam entgegenzutreten, haben wir heute für die Fluren der Gemeinde Gröba und des Rittergutes Merzdorf weiter

Herrn Reinhold May Thiele als Hilfschumann angestellt und in Pflicht genommen. Herr Thiele ist mit allen notwendigen Befugnissen ausgestattet, er trägt Schutzwaffe und ist angewiesen, gegen Felddiebe mit aller Strenge und rücksichtslos vorzugehen.

Wir warnen deshalb hiermit andertweit vor der Ausführung von Felddiebstählen. Zur Verstärkung des Flurschutzes suchen wir weitere 3 Hilfschumannen.

Es werden nur fruchtlose, kräftige und gewissenhafte Leute gegen angemessene Vergütung gesucht. Meldungen werden umgehend erbeten.

Gröba (Elbe), am 26. Juli 1919. Der Gemeindevorstand.

### Pflaumen-Verpachtung.

Die Pflaumenanlagen des der Gemeinde Gröba gehörigen Rittergutes Merzdorf sollen verpachtet werden. Schriftliche Angebote werden bis spätestens 30. Juli 1919 hierher erbeten. Vor Abgabe von Angeboten sind die Pachtbedingungen im Gemeindeamt oder im Rittergute Merzdorf einzusehen. Dasselbst wird auch Auskunft erteilt, welche Pflaumenbäume für die Verpachtung in Frage kommen.

Gröba (Elbe), am 26. Juli 1919. Der Gemeindevorstand.

Die Armenkassenrechnung für das Jahr 1918 liegt vom 28. Juli 1919 bis 28. August 1919 im Gemeindeamt — Zimmer Nr. 2 — zu jedermanns Einsicht aus.

Gröba (Elbe), am 25. Juli 1919. Der Gemeindevorstand.

### Gemeinde-, Schul- und Kircheneinkommen- und Grundsteuer betr.

Auf Grund von § 3 der hiesigen Gemeindebesteuerordnung sind bei der Veranlagung zu den Gemeindesteuern die Klassen und die Normalsteuersätze der Staatseinkommensteuer zu Grunde zu legen. Steuerfrei bleiben die Einkommen bis 1100 Mt.; bis mit Klasse 6 der Staatssteuer fällt also bei den Gemeindesteuern aus. Nach dem Beschlusse des Gemeinderates werden auf 1 Mark Staatseinkommensteuer — Normalfall —

a) zur Gemeinde- einsehl. Armen- und Gottesackerkasse 95 Pf.,  
b) zur Schulkasse 80 „  
c) zur Kirchkasse 5 „

erhoben. Die Termine sind auf 15. August und 15. November festgesetzt worden.

Die Grundsteuer wird mit 10% des Gesamtbedarfs der Gemeindekasse und mit je 15% der Schul- und Kirchkasse erhoben. Es sind demnach auf 1000 Mark Grundstückswert

a) zur Gemeinde- einsehl. Armen- und Gottesackerkasse 1 Mt. 07 Pf.,  
b) zur Schulkasse 1 „ 35 „  
c) zur Kirchkasse 0 „ 08 „

zu bezahlen. In den genannten Klassen sind am 1. Februar insgesamt 60 Pf. auf 1000 Mark Grundstückswert entrichtet worden. Es sind daher am 1. August 1 Mark und am 1. November 90 Pf. auf 1 Wertseinheit noch einzubehalten.

Gröba (Elbe), am 24. Juli 1919. Der Gemeindevorstand.

Montag, 28. Juli 1919, abends 8 Uhr öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Gasthof Walthers. Tagesordnung hängt aus.

Weiba, am 26. Juli 1919. Der Gemeindevorstand.

Der Plan über die Herstellung einer unterirdischen Telegraphenlinie in Moritz liegt beim Postamt Bismarck vom 28. Juli ab 4 Wochen aus.

Dresden-V., den 22. Juli 1919. Ober-Postdirektion.